

An das Büro des Gemeinderates
Stadthausquai 17 / POSTFACH
8022 Zürich

Einzelinitiative betr. SBB-Areal Tiefenbrunnen

Gestützt auf § 50 des Gemeindegesetzes und Art. 15 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich reiche ich folgende ausformulierte Initiative ein:

Änderung von Art. 4 der Bauordnung (Gestaltungsplanpflicht), Ergänzung mit einem neuen Absatz 11:

„Im Gebiet SBB-Areal Tiefenbrunnen muss mit dem Gestaltungsplan sichergestellt werden, dass die Nutzung des gesamten Areals abgestimmt auf die Bedürfnisse der Benutzer des öffentlichen Verkehrs und in Koordination mit der seeseitig geplanten Nutzungsintensivierung im Bereich Seepolizei / Kibag / Hafen Tiefenbrunnen erfolgt, und dass die Überbauung der exponierten Lage entsprechend städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltet wird.“

Begründung

Eine Überbauung des Areals muss in Abstimmung mit den langfristigen Erfordernissen des Bahnhofsbetriebs mit Umsteigeknoten auf Tram und Bus sowie den übrigen geplanten Entwicklungen im äussersten Seefeld erfolgen. Zudem sind an die Erschliessung und Gestaltung höchste Anforderungen zu stellen, handelt es sich doch um das Tor zur Stadt von der Goldküste her. Zusammen mit dem Umstand, dass Konzessionsland zur Bebauung ansteht, ist eine koordinierte, transparente und demokratisch legitimierte Überbauungslösung unabdingbar.

Nach einem früher gescheiterten Projekt wurde die Öffentlichkeit von der SBB-Immobilien AG kürzlich durch entsprechende Pressemitteilungen erneut überrascht mit einem scheinbar bewilligungsreif vorangetriebenen Projekt auf dem SBB-Areal Tiefenbrunnen. Zur Neuüberbauung vorgesehen ist die süd-östlich an das Bahnhofsgebäude angrenzende Fläche, die derzeit mit einem Gastronomiegebäude (Spuntino), der P&R-Anlage und mit dem Selbstbedienungsteil der Autowaschanlage AUTOP genutzt ist.

Am 6. März 2012 haben Vertretungen der SBB-Immobilien AG anlässlich einer offenen Vorstandssitzung des Quartiervereins Riesbach über das Vorhaben informiert. Es hat sich herausgestellt, dass das Projekt auf zentrale Fragen keine oder zumindest keine befriedigenden Antworten gibt. Die Erschliessungslösung beschränkt sich auf eine Neuorganisation des Verkehrsflusses auf diesem süd-östlichen Grundstücksteil, ohne dass die bereits heute unbefriedigende Bushaltestelle mit Pw-Bahnhofsvorfahrt mit einer langfristigen Perspektive verbessert würde. Eine Erneuerung und Verbesserung der Fusswegverbindungen von und zum Bahnhof sind nicht in das Projekt einbezogen (insb. behindertengerechte Unterführungen) wie auch die Zukunft des Bahnhofes Tiefenbrunnen als solcher nicht gesichert bzw. der engere Bahnhofsbereich nicht in das Projekt einbezogen ist. Trotz offensichtlichen Zusammenhängen mit dem Bahnhofsbetrieb und den geplanten Entwicklungen seeseits der Bellerivestrasse wurde das Nutzungskonzept nicht plausibel begründet.

Urs Frey, Zürich, 22. März 2012